

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 75. Katibor, den 18. September 1824.

Die Trappisten und Trapistinnen.

(Im Auszuge aus dem Gesellschaftsblatt Nr. 135 entlehnt.)

Einige aufgeklärte und vorurtheilsfreie Pariser besuchten neulich die Abtei La Trappe (im Orne-Departement,) und erzählten von diesem Orden folgendes:

Bei dem Eintreten wies der Pförtner schweigend die Fremden in ein abgelegenes Zimmer, worin sie auf einer Wandtafel die sie betreffenden Verhaltungs-Regeln fanden: sich anständig und schicklich zu betragen; mit den Brüdern kein Gespräch anzuknüpfen; sie in ihren Arbeiten nicht zu fördern u. s. w. — Im Zimmer waren mehrere Inschriften und biblische Sprüche, z. B.: „Ge härter hier das Leben, desto sanfter der Tod.“ Matth. V. 6. XI. 30. Nach Verlauf von einer Viertelstunde traten zwei Brüder ein, warfen sich lang hin zur Erde mit ausgestreckten Händen und mit der

Stirn den Boden berührend. Nach einer Minute standen sie auf, hielten ein Gebet auf Latein und schieden demütig und schweigend, den Fremden winkend, sich zu setzen. Der eine war ein rothwangiger junger Mann von etwa 25 Jahren, der Andere ein gesunder Kerlmann in den Fünfzigern. Dem Anschein nach sollten Beide den Beweis führen, wie zuträglich die harte Lebensart auch dem Körper seyn können. Ihr Anzug besteht aus einer langen groben grau-weißwollenen Kutte mit weiten Ärmeln; sie ist bis zu den Waden aufgeschürzt und wird vermittelst lederner Riemen festgehalten, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Socken von eben dem Zeuge und ungeheuerle Holzschuhe von Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Kapuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zu zwei fußbreite Streifen bis an die Kniee

herab hängen, und mit dem breiten schwarzenledernen Gurt ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der weisswollenen Kutte auf-fallend absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. In der Kirche hängen sie einen großen weisswollenen Mantel mit Vermeln und Kapuze über, den sie aber fast nie sonst, und vollends nicht bei der Arbeit tragen. Die dienenden Brüder unterscheiden sich durch die graue Farbe der Kutten. Niemand darf seine Kleidung ablegen, weder bei Tag noch bei Nacht; sie wird nur alle Monath gewechselt und gewaschen. Die Brüder sind glatt geschoren, tragen weder Bart noch Haupthaar; man lässt ihnen nur eine kleine fingerbreite Tonsur von unbedeutender Höhe.

Der Haushofmeister, der Kellermeister und der Arzt haben allein die Erlaubniß, mit den Fremden zu reden. — Die Schlafzimmer der Mönche sind ohne alles Gerät, selbst ohne Betten und Bettstellen. Jeder schläft auf einem, 2 Fuß von der Erde abstehenden, mit Fuß-, Kopf- und Seitenbrettcchen eingefasstem Brett, worüber ein Stück grobes Tuch genagelt ist, nicht sowohl die Stelle der Matraze zu vertreten, als das Reiben der Kleidung auf dem rauhen Holze zu verhindern. Die Bettladen sind sämmtlich einen Fuß zu kurz, damit sich der Schlafende nie ganz ausstrecken könne; nur sein Sargbrett hat die ganze Länge, dies soll sein Trost und seine frohe Aussicht auf den langen Schlaf seyn.

Statt der Decke findet sich ein großes Stück Tuch, statt des Kissen ein kurzer Strohsalz; unter dem Bett eine Lade und ein Nachtgeschirr, neben welches jeden Abend das Messer in den einen Holzschuß gelegt werden muß.

Das Speiszimmer ist nicht eleganter versehn als die Schlafzimmer; nur das dürftigste und nothwendigste Tischgeschirr, keine Wäschtücher; hölzerne Tafeln, hölzerne Bänke. Feder bekommt seinen Wasserkrug, den er beim Trinken mit beiden Händen fassen muß; verschüttet er einen Tropfen, lässt er einen Brodkrummen fallen, so will das Gesetz, daß er sogleich hinknie und den Vorsteher durch Zeichen um Verzeihung flehe, die er vermittelst eines Schlagens mit dem Hammer auf den Tisch, doch immer nur auf Fürbitte eines Bruders, erhält.

(Wird fortgesetzt)

Literarische Anzeige.
In C. H. Juhe's Buchhandlung ist um herabgesetzte Preise zu haben:

Willdenow, Hortus Berolinensis, sive icones et descriptiones plantarum riariorum vel minus cognitarum, quae in horto regio botanico berolinensi læcoluntur, m. illum. Kpfrn. 1r. bis 7r. Heft, gr. fol., Berlin, 14 Rtl. 15 sgr. (Ladenpr. 29 rtl. 5 sgr.) — Schmidt, Flora Boëmica, 1r. bis 4r. Heft, fol., Prag, 1 rtl. 25 sgr. (Lahenpr. 2 rtl. 20 sgr.) — Leopold, Adels-Archiv, allgemeines, der österr. Monarchie, 1r. bis 4r. Band, m. Kpfrn. gr. 4., Wien 3 rtl. 15 sgr. (Ladenpr.

rtl.) — Pischon, Philokos, zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückseligkeit, 1te und 2te Abthl. g., gr. 8., Leipzig, 1 rtl., (Ladenpr. 2 rtl.) — Schauplatz, Neuer, der Natur, oder Beiträge z. Verherrlichung Gottes und zur Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, 1r. 2r. Band, gr. 8., Frankf. u. Leipzig, 1 rtl. 20 sgr., (Ladenpr. 3 rtl. 5 sgr.) — Julius Cäsar, oder der Sturz der römischen Republik, 4 Thle., gr. 8., Magdeburg, 2 rtl., (Ladenpreis 3 rtl. 20 sgr.) — Eutropius et Florus, 8., maj. Biponti, Ladenpreis 20 sgr., für 15 sgr. — Anacreontis carmina cum lectione. variet. c. Holst. 8., maj. Lips, Ladenpreis 15 sgr., für 12 sgr. — Seneca, L. W., opera, 4 vol. 8., maj. Biponti, Ladenpreis 3 rtl., für 2 rtl. — Himmel, 12 alte deutsche Lieder des Knaben Wunderhorn, mit Begleit. d. Pianof. ob. d. Gitarre, quer Fol. Leipzig, Ladenpr. 1 rtl. 15 sgr., für 15 sgr. —

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 7. Octbr. c. V. M. um 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Justitiarii hieselbst, eine brauchbare kupferne Braupfanne von 2 Centner 100 Pfund Pr. Gewicht, nebst 12 eisernen Malzhorden und ein noch brauchbarer Wurstwagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu Käuflustige einladen.

Das Gerichts-Amt von Pawlow,

Stanjed.

Ratibor, den 12. Septbr. 1824.

Anzeige.

Die Kornowazer Feld- und Wald-Fagd soll auf Ein Jahr von jetzt an bis zum 1ten

August L. J. meistbietend verpachtet werden.
Der Litigations-Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Montag den 20. d. M. Nachmittag in loco Kornowatz anberaumt, wozu Pacht lustige hiermit eingeladen werden. Die nahern Bedingungen werden im Termine angezeigt werden. Der Meistbietende erhält den Zuschlag.

Kornowatz, den 9. Septbr. 1824.

v. Karisch,
zu Pogrzebin
Curator bonorum.

Bekanntmachung.

Bey der Herrschaft Hultschin ist die Mauthe, der Oppa-Kretscham, die wilde Fischerey und die Arrende mit Ende d. M. pachtlos, und ein Termin zur anderweitigen Verpachtung an den 24. d. M. um 9 Uhr früh in der Amts-Canzley im Schloße Hultschin angesetzt worden. Pacht lustige und cautiousfähige Pächter werden hierzu eingeladen und können die Bedingnisse vor dem Termine bey mir oder bey dem Sequestrations-Amte in Hultschin eingesehen werden.

Auch ist in Klein Darkowitz am selben Tage, das Branntwein- und Bier-Urbar zu verpachten.

Schloß Oderberg, den 6. Septbr. 1824.

Dittrich,
Curator Bonorum
der Herrschaft Hultschin und des Gutes
Klein Darkowitz.

Anzeige.

Die Kühe zu Giraltowitz (Cosler Kreises) sollen vom 1. Octbr. d. J. an, auf

Ein Jahr verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 24. Septbr. d. J. Nachmittags um 3 Uhr in Giraltowiz selbst, hiermit festgesetzt wird.

Sakrau, den 10. Septbr. 1824.

Promnig,
Courator

Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre Eiuen hochzuberehrenden Publico ganz ergebenst anzuziegen, daß ich meine Conditorei von der Odergasse in das Haus des Kaufmann Herrn Gregor am neuen Thore, verlegt habe.

Das gütige Wohlwollen des Publikums dankbar erkennend, wird es stets mein sorgfältigstes Bemühen bleiben, mich desselben werth zu machen, und sowohl durch Güte der verschiedenen Conditorei-Artikel, als durch Billigkeit der Preise derselben und einer reellen Bedienung, mir immer mehr und mehr Zutrauen zu erwerben, um welches ich hiermit ganz ergebenst bitte.

Außer allen andern Getränken, welche mit meinem Fache verbunden sind, ist auch der so allgemein beliebte Liqueur aus der Fabrique des Herrn Muhr in Pleß bei mir im einzelnen Ausschank, zu haben.

Ich schließe mit der Bitte, um gesetzlichen Zuspruch.

Ratibor, den 16. Septbr. 1824.
Wohl.

Anzeige.

Frische, neue, holländische Heringe sind im billigen Preise zu haben bei
P. Ritter
am Oderthore.

Ratibor, den 16. Septbr. 1824.

Anzeige.

Junge Mädchen welche Unterricht im Nähen, Stricken, Häckeln sowohl in Baumwolle als in Seide, und Filet-Nähen nach der neuesten Fagon, zu nehmen wünschen, können bei Unterzeichneten die zwäckmäßige Anweisung darin erhalten.

Auch erbieten sich dieselben, jede Bestellung in einer dieser Arbeiten nach dem neuesten Geschmack und im billigen Preise zu effektuiren.

Sie bitten um gefällige Aufträge.
Ratibor, den 14. Septbr. 1824.

Friedrike und Charlotte Fernbach auf der Neuengasse im Hause des Stadtkochs, eine Treppe hoch.

Getterbe-Preise in Ratibor.
Ein Preußischer Schäffel im Courant berechnet.

Datum.	Den 16. Septbr. 1824	Weizen.	Horn.	Gerste.	Hasfer.	Erbsen.
Besser	—	24	3	14	2	10
Mittel	—	22	9	13	3	8
						—
						—
						—
						—
						—
						—
						—

Die Insertions-Gebühren betragen 8 Dr. Courant pro Spalten-Zeile.